

## Verordnung (EU) 2023/1115 Entwaldung und Waldschädigung Bestätigung

Die EU-Verordnung Nr. 2023/1115 regelt die Bereitstellung von Rohstoffen und Erzeugnissen, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, und tritt mit 30.12.2025 in Kraft.

Im Anhang 1 dieser Richtlinie werden alle relevanten Rohstoffe und Erzeugnisse nach Zolltarifnummern gelistet. Alle von uns gelieferten Gummischläuche fallen in die Warengruppe 4009 xxxx, welche in der aktuellen Fassung der Verordnung nicht enthalten ist.

Zum Zeitpunkt dieser Erklärung sind Gummischläuche nicht von dieser Verordnung erfasst bzw. betroffen und diese Verordnung findet bis auf weiteres keine Anwendung auf unsere Produkte.

Die weitere Entwicklung und Ausgestaltung dieser Verordnung werden von uns laufend beobachtet, um diese Erklärung aktuell zu halten.

Himberg, 15.09.2025

BEBEFLEX GmbH  
Manfred Mayerhofer